

Compliance: Was machen Bosch und Siemens?

Einblicke in die Unternehmenspraxis für Syndikusanwälte

Die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte hat sich auf dem Anwaltstag dem Thema „Compliance“ gewidmet. Compliance, verstanden im weiten Sinne als Modus, der nach Art einer Risikoanalyse durch Organisation, Strukturierung, Auswahl und Durchsetzung von Maßnahmen sicherstellt, dass das Unternehmen – groß oder klein – im Einklang mit dem Recht und den wohlverstandenen technischen und sonstigen Anforderungen im Geschäftsverkehr handelt, vor allem Kartellverstöße und Korruption meidet und sich als Partner eines fairen Wettbewerbs versteht.

Es ist dies ein Thema, das die Syndikusanwälte besonders interessiert. Deshalb steht es schon seit vielen Jahren immer wieder einmal auf der Agenda des jährlichen Syndikusanwaltstags im November. In diesem Jahr konnte der Veranstalter auch anknüpfen an das vorzügliche DAV – Forum „Compliance“ am 26. März 2010 in Düsseldorf. Dem Veranstalter und Adressatenkreis entsprechend ging es auf dem Anwaltstag vornehmlich um die organisatorischen Probleme und die Rechtsfragen, die sich bei der Einrichtung von „Compliance“ im Unternehmen stellen.

Schlanke Organisation oder ...

Im ersten Teil der Veranstaltung handelte Rechtsanwalt Dr. Heiko Carrie, Chefsyndikus der Robert Bosch GmbH, Stuttgart vom „Aufbau einer schlanken Compliance Organisation“. Der Anfang seiner Überlegungen ist die These, dass es auch in einem großen Konzern nicht zwingend einer Compliance Organisation mit mehreren hundert Mitarbeitern bedarf, wie das vielfach heute festzustellen ist. Im Einzelfall können solche umfangreichen Systeme durchaus ihre Berechtigung haben, aber es geht auch schlanker. Diesen Weg ist Bosch gegangen, freilich vom Ausgangspunkt, dass keine systematischen Rechtsverstöße und keine „Flächenbrände“ im Unternehmen feststellbar waren. Bei diesem Weg muss aber die Situation des Hauses durchgehend und stets genau beobachtet werden und

jene Flexibilität in der Compliance Struktur vorhanden sein, die es ermöglicht, auf Änderungen der Situation und auf das Auftreten vieler und größerer Compliance Vorgänge sofort mit starken Kräften in Aufklärung und Verfolgung zu reagieren. Die Organisation muss die Grundlasten selbst stemmen und im Übrigen „atmen“ können, um Spitzenbedarfe aufzufangen und externen Rat heranzuziehen.

Die Compliance Struktur stellt sich dar in den drei Säulen: (1) Entwurf und Entfaltung der unternehmensinternen Codices, Richtlinien, Prozesse – Definition der Spielregeln, (2) Information und Schulung der Mitarbeiter sowie Beratung im Einzelfall, (3) Entwicklung eines Hinweisgebersystems und Sachaufklärung im Einzelfall. Klammer des Ganzen ist die Compliance Abteilung. Sie macht die Compliance Struktur im Unternehmen bekannt, wählt die geeigneten Mitarbeiter aus (daran darf man nicht sparen) und agiert im engsten Kontakt mit dem Vorstand. Sie integriert schon bestehende compliance-relevante Systeme wie z. B. Datenschutz und Umwelt und hütet auch die Wirtschaftlichkeit. Für einen Konzern mit ca. 40 Milliarden Euro Umsatz und 270.000 Mitarbeitern an 290 Standorten, der schon deshalb unterschiedliche Jurisdiktionen und unterschiedliche Kulturen auf der Basis eines weltweiten und anspruchsvollen Mindeststandards versöhnen muss, ist die Compliance Organisation in der Spitze durchaus schmal. Das Compliance Committee besteht aus den Leitern Recht und Revision sowie fünf permanenten Mitarbeitern. Hinzu treten 35 Compliance Officers aus und für jeweilige Regionen. Allerdings darf die Truppe, ausgestattet mit vollem fachlichem Weisungsrecht neben Recht, Revision und Personal die jeweils relevanten Fachabteilungen und den Werkenschutz in Anspruch nehmen. So gesehen ist sie ganz schön schlagkräftig.

... umfassende Strukturen?

Den zweiten Teil der Veranstaltung bestritt Rechtsanwalt Dr. Klaus Moosmayer, Compliance Operating Officer und Chief Counsel Compliance & Investigations, Siemens AG mit dem Vortrag „Aktuelle Rechtsfragen bei der Implementierung eines Complianceprogramms im Unternehmen“. In der Siemens AG gibt es eine groß besetzte Compliance Organisation mit vielen Hundert Mitarbeitern. In der Wertung



1 Rechtsanwalt Dr. Heiko Carrie (Bosch).

2 Rechtsanwalt Dr. Klaus Moosmayer (Siemens).

der Compliance Aufgaben stimmten die Referenten trotz der Unterschiede in den Volumina grundsätzlich überein. Moosmayer setzte aber umfassendere Akzente und begann mit einer Analyse der Rechtsgrundlagen für Compliance im OWiG (§§ 130, 9) und in dem neueren § 33 WpHG, der Maßnahmen der Compliance in anschaulicher Form aufschreibt. Hauptrisiko bei Complianceverstößen ist der Reputationsschaden für das Unternehmen und dessen Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Der Inhalt der Aufsichtspflicht, die vor allem regelmäßige Kontrolle und Nachverfolgung sowie schließlich Sanktionsdurchsetzung umfasst, wurde erläutert. Die Organisation der Compliance hat als Ziele: Vermeiden, Früherkennung, Reaktion. Diesen Zielen hat die Organisation in dem schon erläuterten Drei-Säulen-Modell zu dienen. Sie ist autonom zu gestalten und hoch aufzuhängen (beim CCO).

Der Referent erläuterte die Organisation bei Siemens. Die Übersicht enthielt gewissermaßen die gesamte Compliance-Palette. Von besonderer Bedeutung ist das Profil des Compliance Officers (Vorbildfunktion, Führungserfahrung „Change Manager“, Erfahrung im Projektmanagement, Kenntnis des Geschäfts, des Rechts und der Unternehmensprozesse). Vor diesem Hintergrund besprach Moosmayer die Entscheidung des BGH vom 17. Juli 2009, in der nach einer Beschreibung des „Compliancewesens“ eine Anknüpfung für die Haftung des Compliance Officers vielleicht gefunden werden mag.

Aus der Fülle der angesprochenen Fragen und der Exzellenz der Referenten ergab sich eine lebhaft diskussions- und fragerunde, die ebenso wie die Einleitung zu dieser trefflichen und informativen Veranstaltung moderiert wurde von dem Verfasser dieser Zeilen.

Rechtsanwalt Dr. Peter Hamacher, Köln